

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 28.04.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Aufbau und Umsetzung einer Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung einschließlich der Erarbeitung bezirklicher Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 22.03.2022 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0012/VI der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Gordon Lemm
Bezirksbürgermeister

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt

- zur Beschlussfassung -

Nr. 0012/VI

A. Gegenstand der Vorlage:

Erarbeitungsprozess zum Aufbau und Umsetzung einer Anlaufstelle für
Bürgerbeteiligung einschließlich der Erarbeitung bezirklicher Leitlinien für die
Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern

B. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeister Herr Lemm

C. Beschlussfassung

C.1 Beschlussentwurf:

Das Bezirksamt beschließt folgende Erarbeitungsprozesse:

1. die Erarbeitung einer bezirklichen Vorhabenliste;
 2. die Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts für die Anlaufstelle für
Bürgerbeteiligung
 3. die Erarbeitung bezirklicher Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und
Bürgern;
 4. die Verfahrensweise und Mitarbeit der Mitglieder des Bezirksamtes und der
entsprechenden Fachführungskräfte sowie Vertretungen und die Beteiligung der
Bürgerinnen und Bürger in den Erarbeitungsprozessen entsprechend der Anlage 2.
- Das theoretische Konzept der Leitlinien für Bürgerbeteiligung wird in die Praxis
umgesetzt. Zu diesem Zweck wurde eine Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung im
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf eingerichtet, wobei die Grundsätze und Formen der
Partizipation praktische Umsetzung erfahren. Da es sich bei der Bürgerbeteiligung
um eine Querschnittsaufgabe des gesamten Bezirks handelt, die sowohl die
verschiedenen Fachämter innerhalb der Verwaltung, als auch die Bürgerschaft sowie
zivilgesellschaftliche Organisationen tangiert, ist die Anlaufstelle für
Bürgerbeteiligung als Koordinierungsstelle in der OE Sozialraumorientierte
Planungscoordination angesiedelt.

C.2 Weiterleitung an die BVV und zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat langjährige Erfahrung in der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und ist bestrebt, Beteiligung zu fördern und zu ermöglichen. Hierzu soll ein gemeinsames Verständnis mit Hilfe der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung entwickelt werden. Mit dem Senatsbeschluss der "Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten der räumlichen Stadtentwicklung" (LLBB) vom 03.09.2019 und dem daran anknüpfenden Senatsbeschluss vom 04.05.2021 zum "Umsetzungskonzept für die Leitlinien für Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Projekten und Prozessen der räumlichen Stadtentwicklung" wurden hierzu auf Senatsebene einheitliche Vorgaben getroffen, die nun bezirklich umgesetzt und weiterentwickelt werden sollen. Das abgestimmte bezirkliche Konzept vom 20.10.2020 ist die Grundlage für den Aufbau und die Umsetzung einer Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (Anlage 1). Die dargestellten Aufgaben dienen als Grundlage und können im Zuge des Erarbeitungsprozesses dieser Bezirksamtsvorlage angepasst werden. Um ein gemeinsames Verständnis zu erarbeiten, werden für den Prozess abteilungsübergreifend Fachämter sowie die Bürgerinnen und Bürger des Bezirks umfassend beteiligt. Eine Teilnahme aller Abteilungen ist für den Erarbeitungsprozess von großer Bedeutung. Mit dieser Vorlage soll eine verbindliche Arbeitsgrundlage der anstehenden Aufgaben und Termine für alle Abteilungen des Bezirksamts geschaffen werden. Als Instrumente der gemeinsamen Erarbeitung werden die Kerngruppe Beteiligung, AG Beteiligung und Öffentlichkeitsbeteiligung genutzt (siehe Anlage 2).

E. Rechtsgrundlage:

§ 15, § 36 Abs. 2 Buchstabe b, f und Abs. 3, § 40, § 41 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden dem Bezirk 250.000 € zur auftragsweisen Bewirtschaftung unter dem Kapitel 1210, Titel 53121, Unterkonto 359 durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zum Aufbau und zur Umsetzung der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung übertragen. Eine Weiterführung über das Haushaltsjahr 2022 ist von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen angestrebt. Eine Übertragung von Mitteln in auftragsweiser Bewirtschaftung ist bereits erfolgt. Diese können unter Beachtung des Haushaltswirtschafts-rundschreibens des Landes Berlin 2022 verausgabt werden.

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

In unterschiedlichen Beteiligungsformaten sollen Bürgerinnen und Bürger an den in C.1 genannten Prozessen beteiligt werden. Hierzu werden unterschiedlichen Methoden eingesetzt wie bspw. Online-Beteiligungen und Vor-Ort-Veranstaltungen, wie der Anlage 2 zu entnehmen ist, um eine möglichst breite Zielgruppe zu erreichen.

Gordon Lemm

Bezirksbürgermeister

Anlagen

1) Konzept zum Aufbau und Umsetzung einer Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

2) Verfahrensweise und Prozess zum Aufbau und Umsetzung einer Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Anlage 1 zur BA-Vorlage 0012/VI

Konzept zum Aufbau und Umsetzung einer Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Vorwort

Auf Grundlage des abgestimmten Konzepts zum Aufbau und Umsetzung einer Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung vom 20.10.2020 wurden dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin Mittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen für das Jahr 2021 zur Verfügung gestellt. In einem Vergabeverfahren gemäß § 9 Unterschwellenvergabeordnung wurde ein Dienstleister zur Umsetzung der folgenden Arbeitsaufträge ausgewählt und beauftragt. Das beauftragte Büro „die raumplaner“ hat mit der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination (OE SPK) einen Arbeitsprozess zur Erarbeitung einer Vorhabenliste und der bezirklichen Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern entworfen, der in Anhang 2 dargestellt wird.

Konzept zum Aufbau und Umsetzung einer Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf wächst und verändert sich. Wichtige Entscheidungen über die zukünftige Entwicklung des Bezirks werden in den kommenden Jahren getroffen. Die Beteiligung der Stadtgesellschaft an dieser Diskussion ist Politik und Verwaltung ein wichtiges Anliegen. Dafür sollen die bereits vorhandenen Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern verbessert werden und neue hinzukommen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Erarbeitung und Umsetzung von Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Stadtentwicklungsprozessen, mit denen verbindlich geklärt werden soll, wann und wie über Vorhaben informiert wird, wie man sich in Beteiligungsprozessen begegnet und was mit den Ergebnissen der Beteiligung passiert. Über die Leitlinien werden Bürgerinnen und Bürger stärker in Projekte und Prozesse der räumlichen Stadtentwicklung einbezogen. So schaffen sie ein tieferes Verständnis für demokratische Prozesse und stärken langfristig die Demokratie.

Das theoretische Konzept der Leitlinien für Bürgerbeteiligung ist nunmehr in die Praxis umzusetzen. Zu diesem Zweck soll eine Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf eingerichtet werden, wobei die Grundsätze und Formen der Partizipation praktische Umsetzung erfahren sollen. Das aufgeführte Stufenmodell dient hierbei als grundlegendes Konstrukt für die Arbeit der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung:

1. Stufe: Information

Auf der Stufe „Information“ werden die Bürgerinnen und Bürger aktiv über laufende sowie anstehende Planungen in Kenntnis gesetzt (z.B. in Form einer Informationsveranstaltung). Die Akteure/innen bekommen Gelegenheit, Fragen zu stellen oder auf den Bedarf an zusätzlichen Informationen hinzuweisen. Sind Entscheidungsspielräume nicht gegeben, ist ein umfangreiches Informationsangebot ausreichend.

2. Stufe: Konsultation

Auf der Stufe „Konsultation“ wird die Bürgerschaft zu einem Vorhaben befragt, um Meinungen, Ideen und Hinweise einzuholen (z.B. durch schriftliche Befragungen, Interviews, Bürgersprechstunden, Online-Dialoge oder Dialogveranstaltungen). Bürgerinnen und Bürger können hier ihr Wissen einbringen / ihre Bedenken artikulieren und somit die Entscheidungsfindung unterstützen. Die finale Entscheidung wird durch das zuständige Fachamt getroffen.

3. Stufe: Mitgestaltung

Jetzt arbeiten interessierte Bürgerinnen und Bürger aktiv an Entwürfen oder Planungsvarianten mit. Kreative Workshopformate geben Raum für die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung von Ideen und für die Diskussion verschiedener Varianten. Die erarbeiteten Lösungsvorschläge fließen nachvollziehbar in die Entscheidungsfindung mit ein. Auch hier wird die letztliche Entscheidung durch das zuständige Fachamt getroffen.

4. Stufe: Mitentscheidung

Auf der Stufe „Mitentscheidung“ können Bürgerinnen und Bürger innerhalb eines festgelegten Rahmens mitbestimmen. Der Entscheidungsspielraum wird durch das Fachamt bestimmt (z.B. Begleitgremien, Bürgervotum oder Stadtteilbudget).

Da es sich bei der Bürgerbeteiligung um eine Querschnittsaufgabe des gesamten Bezirks handelt, die sowohl die verschiedenen Fachämter innerhalb der Verwaltung, als auch die Bürgerschaft sowie zivilgesellschaftliche Organisationen tangiert, wird die Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung als Koordinierungsstelle in der OE Sozialraumorientierten Planungskoordination angesiedelt.

Folgende Aufgaben sollen durch die Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung ausgeführt werden:

- 1. Entwicklung und Erarbeitung eines bezirklichen Leitbildes für Bürgerbeteiligung,**
- 2. Erarbeitung und Pflege einer bezirklichen Vorhabenliste,**
- 3. Bekanntmachung und Bewerbung der Leitlinien sowie der Vorhabenliste,**
- 4. Unterstützung der Fachämter bei der Umsetzung von Beteiligungsverfahren,**
- 5. Pflege und Koordination der Beteiligungsplattform mein.berlin.de für den Bezirk,**
- 6. Vernetzung mit Akteur/innen innerhalb und außerhalb des Bezirks,**
- 7. Organisation von Fort- und Weiterbildungen im Bereich Bürgerbeteiligung,**
- 8. Evaluation der Leitlinien sowie der sich aus ihnen ergebenden Maßnahmen.**

Die Anlaufstelle dient außerdem als Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema Bürgerbeteiligung für Verwaltung, Bürgerschaft sowie Politik.

1. Entwicklung und Erarbeitung eines bezirklichen Leitbildes für Bürgerbeteiligung

Erarbeitung und Umsetzung von bezirklichen Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Stadtentwicklungsprozessen, mit denen verbindlich geklärt werden soll, wann und wie über Vorhaben informiert wird, wie man sich in Beteiligungsprozessen begegnet und was mit den Ergebnissen der Beteiligung passiert. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der OE SPK.

2. Die Erarbeitung und Pflege einer bezirklichen Vorhabenliste

- Information von Betroffenen und Interessierten zu Planungen in deren Umfeld sowie Schaffung von Raum für Vernetzung und Austausch im Rahmen der Planungen. Dies erfolgt vor Ort, z.B. in den Räumlichkeiten der Stadtteilzentren. Dort werden in Absprache Vor-Ort-Sprechstunden,

Ausstellungen und weitere Beteiligungsformate nach Bedarf angeboten. Darüber hinaus erfolgt die Vernetzung zu bestehenden Angeboten. Ziel soll es sein, Wege zu verkürzen und Formate anzubieten, die örtlich gut erreichbar sind.

- Entwicklung und Pflege einer bezirklichen Vorhabenliste (laufende und geplante Vorhaben des Bezirks mit und ohne Bürgerbeteiligung), dazu gehören:
 - Erarbeitung gesamtbezirklicher Ziele (z.B. die Entwicklung eines Leitbildes),
 - Entwicklungsplanungen (z.B. die Bibliotheksentwicklungsplanung),
 - öffentliche Bauvorhaben (z.B. eine Schulhofsanierung),
 - Vorhaben mit gesetzlich vorgeschriebener Bürgerbeteiligung (z.B. Bebauungsplanverfahren),
 - Planung/Öffnung oder Schließung von öffentlichen Einrichtungen (z.B. Kinder- und Jugendeinrichtungen),
 - verkehrliche Vorhaben (z.B. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, Schulwegplanung),
 - Vorhaben zur finanziellen Teilhabe (z.B. Bürgerhaushalt, Stadtteilbudgets),
 - Ankauf, Abgabe und Umwidmung von öffentlichen Grundstücken >500 qm.

Vorhaben der Senatsverwaltung oder der Bundesebene erscheinen nicht auf der Vorhabenliste, da sie nicht im Zuständigkeitsbereich des Bezirks liegen und nicht über sie beschlossen werden können.

- Information mittels Steckbriefes bzgl. eines jeden Vorhabens unter Einbeziehung des zuständigen Fachamtes. Erarbeitung der Auswahlkriterien im Rahmen der Leitbildentwicklung (siehe Punkt 1) für die Inhalte der Steckbriefe

Folgende Mindestangaben sollten dabei enthalten sein:

- Titel und kurze inhaltliche Beschreibung des Vorhabens,
 - betroffenes Gebiet/Adresse,
 - Art der Finanzierung,
 - Plantyp,
 - Kosten,
 - aktueller Bearbeitungsstand (Idee/Planung/in Umsetzung/abgeschlossen angehalten),
 - Bürgerbeteiligung (ja/nein/noch nicht entschieden),
 - Ansprechpartner/in (Name, Telefonnummer und E-Mailadresse).
- Umgang mit der Vorhabenliste:
 - kurzfristig** - Einstellung der Liste in Tabellenform auf der Internetseite
 - langfristig** - als Liste im „Simple Search Tool“
 - Verortung der Vorhaben auf der Bezirkskarte,
 - Bereitstellung als Download,
 - Bekanntgabe der aktuellen Liste in gedruckter Form im Bezirk,
 - Zuarbeit für eine gesamtstädtische Vorhabenliste

3. Die Bekanntmachung und Bewerbung der Leitlinien sowie der Vorhabenliste

Wahl geeigneter Wege zur Bekanntmachung und Bewerbung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung. Darunter fallen z.B.:

- **Veranstaltungen:** enge Zusammenarbeit mit den koordinierenden Stellen des Bezirks;
- **Erstellung einer Broschüre zu den bezirklichen Leitlinien:** Entwurf und Verteilung;
- **Internetauftritt der Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung:** Einrichtung einer eigenen Internetseite, um eine verlässliche Informationsquelle für Neuigkeiten und Grundsatzthemen rund um das Thema Bürgerbeteiligung und Vernetzung zu schaffen. **Beteiligungsslogan**

entwickeln, um im Rahmen von Bürgerbeteiligungsverfahren einen Wiedererkennungswert zu garantieren.

- **Erstellung von Informationsmaterialien über Beteiligungsmöglichkeiten im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf (incl. Bürgerhaushaltsverfahren);**
- **mobile Stände bei Veranstaltungen des Bezirks**, um auch Personen zu erreichen, die bisher nicht in Vereinen, Initiativen oder ähnlichen Gruppen organisiert sind, möglich: Abgabe von „Giveaways“, welche unter Berücksichtigung des Corporate Designs mit den Kontaktdaten des Büros und unter Nennung der Förderer/innen und Ansprechpartner/innen (Senat, Bezirk, Amt und OE) bedruckt wurden und an die Bürgerinnen und Bürger verteilt werden.
- **Fertigung eines Newsletters**

4. Unterstützung der Fachämter bei der Umsetzung von Beteiligungsverfahren

- **Fertigung von Merkblättern und Checklisten für die Fachämter nach individuellen Bedarfen** zur praktischen Umsetzung von Beteiligungsveranstaltungen über Themen wie Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation oder Aufbau von Online-Dialogen;
- **konzeptionelle Beratung** der Fachämter bzgl. geeigneter Beteiligungsmethoden;
- Unterstützung bei der Erstellung von Beteiligungskonzepten im Rahmen der Kosten-/Leistungsrechnung

5. Pflege und Koordination der Beteiligungsplattform mein.berlin.de für den Bezirk

- **kurzfristig:** Nutzung und Koordination des Beteiligungsportals mein.berlin.de innerhalb des Bezirksamts durch Übertragung der Vorhaben auf der Vorhabenliste auf mein.berlin.de;
- **langfristig:** Unterstützung und Beratung der Fachämter bei der Nutzung der Beteiligungsplattform

6. Vernetzung mit Akteur/innen innerhalb und außerhalb des Bezirks

- **innerhalb:** mit den benannten Ansprechpartner/innen der einzelnen Fachabteilungen;
- **außerhalb:** mit den Akteuren/innen des Bezirks, die im Bereich Bürgerbeteiligung tätig sind, zum fachlichen Austausch mit Partizipationsbeauftragten aus ganz Deutschland (Mitgliedschaft im Netzwerk Bürgerbeteiligung)

7. Organisation von Fort- und Weiterbildungen im Bereich Bürgerbeteiligung

- Unterbreitung von Angeboten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung;
- Organisation von allgemeinen Fortbildungsangeboten zum Thema „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ und deren Umsetzung unter Einbeziehung externer Spezialist/innen

8. Evaluation der Leitlinien sowie der sich aus ihnen ergebenden Maßnahmen

Regelmäßige Evaluation der eigenen Arbeitsfortschritte (Umsetzung der dargestellten Maßnahmen, Aufzeigen evtl. Schwierigkeiten) in Zusammenarbeit mit der OE SPK.

- Weiterentwicklung der Leitlinien unter Einbeziehung von Rückfragen/Umfragen etc.

Anlage 2 zur BA-Vorlage 0012/VI

Verfahrensweise und Prozess zum Aufbau und Umsetzung einer Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Verfahrensweise und Prozess zum Aufbau und Umsetzung einer Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Vor dem Hintergrund des vorangehenden Konzepts wurde ein Arbeitsprozess entworfen, der die Erarbeitung einer Vorhabenliste, eines Kommunikationskonzepts für die Anlaufstelle und eine Erarbeitung bezirklicher Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern vorsieht. Im Folgenden werden die einzelnen Bestandteile erläutert und die im Prozess involvierten Abteilungen und Fachämter aufgezeigt:

Arbeitsschritt/-gremium	Wer ist involviert?	Worum geht es?
Kerngruppe Beteiligung (monatlicher Turnus)	BzBm BzBm 2 BzBm 3 SGA L SGA 1 Stadt Stapl L Stadt StF L Soz L 10 Presse L SPK L SPK 4 Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung Vertretungen sind von den einzelnen Fachämtern zu bestimmen.	Arbeitsgremium für eine enge Abstimmung und einen regelmäßigen Austausch zu den Arbeitsschritten und Prozessen. Dabei sind Fachämter involviert, die einen großen Erfahrungswert mit Beteiligungsprozessen haben. Die Kerngruppe Beteiligung tagt am ersten Montag im Monat. In der Kerngruppe wird der Prozess gemäß den Vorgaben dieses BA-Beschlusses gesteuert.
AG Beteiligung	BzBm BzStR SchulSportWeiKultFM	Die AG Beteiligung dient zu einer umfassenden, abteilungsübergreifenden

<p>(zweimonatlicher Turnus)</p>	<p>BzStRin StadtUmNatSGA BzStRin Soz BzStRin JugGes QPK L IntB Stadt L Stadt Stapl L Stadt KPF Stadt StF L Soz L Jug L SchulSport L Grün L UmNat L KlimaB BehindB WeiKult L FM L SPK L SPK 4 Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung</p> <p>Vertretungen und weitere einzuladende Mitarbeiter/innen der Fachämter sind von den einzelnen Führungskräften der Fachämter zu bestimmen.</p>	<p>Beteiligung unterschiedlicher Fachämter in der Erarbeitung der Vorhabenliste, des Kommunikationskonzepts und der Leitlinien für Bürgerbeteiligung. Die AG Beteiligung arbeitet zu inhaltlichen Fragestellungen des Prozesses und gestaltet somit aktiv den Entwurf der Vorhabenliste, des Kommunikationskonzepts und der Leitlinien für Bürgerbeteiligung mit. Die AG Beteiligung tagt alle zwei Monate in unterschiedlichen Formaten. In Abstimmung mit den Mitgliedern der AG Beteiligung können neue Mitglieder eingeladen werden, wenn der Prozess dies erfordert.</p>
<p>Öffentlichkeitsbeteiligung Ab August 2021</p>	<p>Bürger/innen, Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung, OE SPK</p>	<p>In Online-Dialogen werden durch gezielte Fragestellungen die Mehrwerte und Hürden von Beteiligung aus Sichtweise der Bürger/innen</p>

		erarbeitet. Hierzu wird die Plattform mein.berlin.de genutzt und analoge Möglichkeiten zur Teilnahme in den Stadtteilzentren zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sollen weitere Beteiligungsformate der Öffentlichkeit wie Werkstattgespräche, Roadshows u.ä. im Prozess nach Abstimmung in der Kerngruppe und ggf. AG Beteiligung erfolgen.
--	--	---

Die Entwürfe der Vorhabenliste, des Kommunikationskonzepts der Anlaufstelle und der Leitlinien für Bürgerbeteiligung sollen als Abschluss des Prozesses im Bezirksamt beraten und als Bezirksamtsvorlage beschlossen werden.